

Anlage A zur V/0469/2024

Kurzüberblick

Die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup entscheidet jährlich über die Gewährung von Zuschüssen auf Grundlage der „Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Hiltrup“.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird folgendes Ziel verfolgt:

„Wir werden Hiltrup, Amelsbüren und Berg Fidel zu Stadtteilen mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln:

- mit hoher Umwelt- und Naturqualität
- mit breitem Freizeit- und Sportangebot
- mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft.

Das Teilziel lautet: „Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk.“

Finanzierung

Produktgruppe:	0101	Transferaufwendungen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan 2024 enthalten?	X	Ja		Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJ enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?	X	Ja		Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	X	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
§ 37 Abs. 1 lit. d GO NRW und § 21 Abs. 1 Ziffer 7 Hauptsatzung der Stadt Münster Die Zuschussgewährung liegt in der alleinigen Entscheidungskompetenz der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup.					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

keine